



Rheinland-Pfalz

LANDESUNTERSUCHUNGSAMT

LUA-BILANZ TIERGESUNDHEIT & TIERSEUCHEN

Zahlen, Daten und Fakten für das Jahr 2023



Nicht nur Geflügelpest: Seuchen bei Vögeln im Mittelpunkt

Die düstere Prognose hat sich leider bewahrheitet: Die seit mehreren Jahren weltweit grassierende Geflügelpest-Epidemie trat 2023 auch in Rheinland-Pfalz wieder auf und wurde sowohl in Geflügelhaltungen als auch bei Wildvögeln festgestellt. Zudem wurde das die Seuche auslösende hochpathogene Aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1 erstmalig bei einem Fuchs nachgewiesen. Besonders bemerkenswert sind auch das vermehrte Auftreten der Atypischen Geflügelpest bei Tauben und der erstmalige Nachweis des West Nil-Fiebers bei einer Schnee-Eule. Ein Staupe-Monitoring bei wildlebenden Fleischfressern und interessante Fälle aus der allgemeinen Diagnostik runden die Bilanz der Tierseuchenüberwachung für das Jahr 2023 ab.

Das Landesuntersuchungsamt (LUA) ist die zentrale Einrichtung für die Diagnostik der nach dem Tiergesundheitsrecht gelisteten Tierseuchen und/oder der nach dem Tiergesundheitsgesetz anzeigepflichtigen Tierseuchen bzw. meldepflichtigen Tierkrankheiten sowie von Zoonosen und sonstigen Erkrankungen. Hier werden die (differenzial-)diagnostischen Untersuchungen an Proben erkrankter oder verendeter Tiere zur Feststellung oder zum Ausschluss des Vorliegens von Seuchen durchgeführt. Sie werden ergänzt durch Untersuchungen im Rahmen von Sanierungs- und staatlichen Monitoring-Programmen sowie durch sogenannte Handelsuntersuchungen, durch die sichergestellt wird, dass der Seuchenstatus der Bestände überwacht wird und nur gesunde Tiere in andere Betriebe verbracht werden. Die Untersuchungen ermöglichen einen steten Überblick über den Gesundheitsstatus

der Nutz- und Wildtierpopulation und tragen somit dazu bei, den Gesundheitsschutz für Mensch und Tier zu gewährleisten.

Im LUA ist auch die Fachaufsicht in den Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz und tierische Nebenprodukte als wichtige Schnittstelle zwischen dem Ministerium und den Kommunen angesiedelt. Sie sorgt unter anderem dafür, dass die geltenden Rechtsnormen einheitlich ausgelegt und umgesetzt werden.

Zur Überwachung des Gesundheitsstatus der Nutz- und Wildtierpopulation wurden im LUA im Rahmen der Tierseuchendiagnostik im Jahr 2023 insgesamt 215.759 Proben untersucht. Da viele Proben auf verschiedene Parameter und mit unterschiedlichen Methoden untersucht werden müssen, ist die Zahl der tatsächlich durchgeführten Untersuchungen wesentlich höher. Von besonderem Interesse sind dabei die Nachweise der nach dem Tiergesundheitsrecht gelisteten Tierseuchen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedeutung für die Allgemeinheit staatlich bekämpft oder überwacht werden.

Geflügelpest in Geflügelhaltungen und bei Wildvögeln

Geflügelpest in Geflügelhaltungen und bei Wildvögeln

Wie in den beiden Jahren zuvor wurden hochpathogene Aviäre Influenzaviren vom Subtyp H5N1 in Rheinland-Pfalz auch 2023 in Geflügelhaltungen und darüber hinaus auch bei verschiedenen Wildvogelarten nachgewiesen. Von Januar bis März wurde die Geflügelpest in drei Geflügelbeständen im Westerwaldkreis sowie in den Landkreisen Kusel und Cochem-Zell festgestellt. In den Beständen waren vermehrt plötzliche Todesfälle ohne vorherige Krankheitsanzeichen aufgetreten – der Verdacht auf das Vorliegen der Seuche bestätigte sich dann bei den diagnostischen Untersuchungen im LUA. Mehr als 350 Hühner und Enten mussten getötet werden, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Als Eintragsquelle der Erreger in die Bestände wurden Wildvögel vermutet. Bei diesen wurden hochpathogene Aviäre In-



Gehört zur Routine: Geflügelpest-Diagnostik in den Laboren des LUA. © LUA

fluenzaviren vom Subtyp H5N1 in den Monaten Februar bis Mai in den Landkreisen Mainz-Bingen, Germersheim, Alzey-Worms und Altenkirchen festgestellt. Betroffen waren neben neun Möwen auch eine Wildgans und ein Wanderfalke. Die Tiere waren verendet aufgefunden und zur Untersuchung auf Aviäre Influenza im Rahmen des laufenden Wildvogel-Monitorings eingesandt worden.

Zu Beginn des Jahres 2024 sind die Meldungen über Nachweise der Geflügelpest bei Hausgeflügel und Wildvögeln weltweit zurückgegangen. Ob sich dieser erfreuliche Trend im Verlauf des Jahres fortsetzt und die Epidemie zum Erliegen kommt, bleibt abzuwarten.

Hochpathogene Aviäre Influenzaviren bei einem Fuchs

Zu Beginn des Jahres 2023 berichtete das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) über Nachweise von hochpathogenen Aviären Influenzaviren bei wildlebenden Fleischfressern (Wildkarnivoren). Seit Februar dieses Jahres wurden im LUA daher insge-

samt 270 der im Rahmen des Tollwut-Monitorings zur Untersuchung eingesandten Wildkarnivoren wie beispielsweise Fuchs, Waschbär, Dachs und Marder auch molekularbiologisch auf eine Infektion mit Aviären Influenzaviren untersucht.

Im April 2023 wurde ein Fuchs aus dem Donnersbergkreis zur Untersuchung ins LUA gebracht. Das ausgewachsene weibliche Tier war erlegt worden, nachdem es teilnahmslos auf der Straße sitzend vorgefunden worden war und keine Fluchtreaktion zeigte. Durch die molekularbiologische Untersuchung wurde Aviäres Influenzavirus vom Subtyp H5N1 nachgewiesen. Dass es sich hierbei um die derzeit unter Wildvögeln und Nutzgeflügel grassierende, hochpathogene Form des Erregers der Geflügelpest handelte, wurde vom Nationalen Referenzlabor für Aviäre Influenza am FLI auf der Insel Riems bestätigt.

Bei weiterführenden Untersuchungen des Tieres wurden eine hochgradige Abmagerung sowie eine eitrige Gebärmutterentzündung und ein Spulwurmbefall festgestellt. Darüber hinaus wies der Fuchs eine auf eine Virusinfektion hindeutende



© M taylor / Fotolia

Hirnhaut- und Gehirnentzündung auf, die in Verbindung mit den übrigen Veränderungen als Ursache für die Krankheitserscheinungen angesehen werden kann. Die virologische Untersuchung auf Tollwut hatte ein negatives Ergebnis.

Bei dem vorliegenden Fall handelt es sich um den ersten Nachweis von hochpathogenen Aviären Influenzaviren vom Subtyp H5N1 bei einem Fuchs in Rheinland-Pfalz. Nach Einschätzung des FLI kommen die Nachweise bei Wildkarnivoren nicht unerwartet: Da die Erreger derzeit in der Wildvogelpopulation vorkommen, ist beim Kontakt von Fleischfressern mit infizierten Vogelkadavern mit weiteren Übertragungen zu rechnen.

Verendet gefundene Wildvögel wie Gänse, Schwäne, Enten und Möwen aber auch Greifvögel gelten als Indikatortiere für Aviäre Influenzaviren. Grundsätzlich gilt, dass tote oder verhaltensauffällige Wildtiere nicht angefasst werden sollten, da sie mit verschiedenen Erregern wie Viren, Bakterien oder Parasiten infiziert sein können. Auch der direkte Kontakt von Haustieren wie Hunden und Katzen mit toten oder kranken Wildtieren sollte möglichst verhindert werden. Die Tiere sollten nicht vom Fundort entfernt werden. Das Veterinäramt der zuständigen Kreisverwaltung kann informiert werden und dann eine Laboruntersuchung auf Geflügelpest veranlassen.

Trotz des Erregernachweises bei Wildkarnivoren stellt die Aviäre Influenza weiterhin für Geflügelhaltungen die größte Bedrohung dar. Tierhalter müssen durch konsequente Biosicherheitsmaßnahmen verhindern, dass der Erreger in ihre Bestände eingeschleppt wird. Er kann nicht nur durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren, sondern auch durch Kontakt mit virusbehafteten Materialien wie Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk, Kleidung und Fahrzeugen in die Ställe gelangen.

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass das Risiko einer Übertragung der Aviären Influenzaviren von Tieren auf Menschen als sehr gering angesehen werden kann. In Deutschland sind bislang keine diesbezüglichen Erkrankungen aufgetreten.

Atypische Geflügelpest bei Tauben

Die Newcastle Disease (ND, Newcastle Krankheit) ist eine virusbedingte, weltweit verbreitete Seuche, die in erster Linie Hühner und Truthühner befällt, aber auch bei zahlreichen weiteren Vogelarten vorkommt. Das Krankheitsbild ähnelt grundsätzlich dem der klassischen Geflügelpest (Aviäre Influenza), weshalb die Erkrankung auch als Atypische Geflügelpest bezeichnet wird. Die Erkrankung geht mit hohen wirtschaftlichen Verlusten einher und unterliegt der staatlichen Tierseuchenbekämpfung.

Charakteristisch für die ND ist eine mit Störungen des Allgemeinbefindens einhergehende erhöhte Sterberate, die in manchen Herden bis zu 100 Prozent betragen kann. Weitere Symptome sind hohes Fieber verbunden mit einem plötzlichen, starken Rückgang der Legeleistung, dünnchalige Eier, schleimiger Augenausfluss, Atemnot mit Blauverfärbung des Kamms, Durchfall und nervöse Störungen. Allerdings ist auch ein klinisch nicht in Erscheinung tretender Verlauf möglich. Bei Menschen, die mit an ND erkranktem Geflügel arbeiten, kann in seltenen Fällen eine Lidbindehautentzündung auftreten.

Die Besitzer von Hühnern und Truthühnern, auch von Kleinst- und Hobbyhaltungen, sind gesetzlich verpflichtet, alle ihre Tiere vorsorglich gegen die ND impfen zu lassen. Da die Impfstoffe nur eine begrenzte Wirksamkeitsdauer haben, sind sie entsprechend der Herstellerangaben wiederholt zu verabreichen. Die Impfung bietet Schutz gegen die klinische Erkrankung, verhindert die Virusausscheidung bei einer Infektion aber nicht vollständig. Daher werden in Beständen, die vom ND-Virus betroffen sind, alle Tiere gekeult.

Eine besondere Form der ND tritt bei Tauben auf. Die Infektion mit einer an diese Tierart angepassten Variante des ND-Virus nimmt häufig einen schweren Verlauf mit einer hohen Todesrate, wobei die Tiere vermehrt flüssige Ausscheidungen und zentralnervöse Störungen zeigen. Der Erre-



Ist da etwas im Anflug? Das LUA stellte 2023 eine ungewöhnliche Häufung von Todesfällen bei Tauben fest, ausgelöst durch eine Infektion mit dem Virus der Newcastle Disease. © Maciej Olszewski / AdobeStock

ger ist auch auf Hühner übertragbar, jedoch zeigen diese meist nur einen vorübergehenden Abfall der Legeleistung.

Im LUA wurde im Jahr 2023 eine ungewöhnliche Häufung von Todesfällen bei Tauben festgestellt, die auf eine Infektion mit dem ND-Virus zurückzuführen war. Bei 19 von insgesamt 27 untersuchten Wildtauben und einer Haustaube wurde das Aviäre Orthoavulavirus Typ 1 vom Taubentyp durch molekularbiologische Untersuchungen nachgewiesen. Weiterführende genetische Untersuchungen am FLI haben gezeigt, dass im Norden des Landes ein anderer Virusstamm zirkuliert als im Süden. Die genaue Herkunft der beiden Virusstämme und welche Konsequenzen sich hieraus für die Diagnostik und gegebenenfalls zu ergreifende Maßnahmen ergeben, ist noch unklar.

Der Ausbruch der atypischen ND bei wildlebenden Tauben führt derzeit grundsätzlich zu keinen tierseuchenrechtlichen Maßnahmen. Gehaltene Tauben können von der Tötung ausgenommen werden. Das vermehrte Auftreten von Todesfällen bei Tauben sollte dennoch diagnostisch abgeklärt werden, um weitere Informationen über die

Verbreitung der Erkrankung und das Erregerspektrum zu erhalten. Ein Übergreifen der Infektion auf Nutzgeflügelbestände muss durch Hygienemaßnahmen verhindert werden.

West Nil-Fieber bei einer Schnee-Eule

Bei einer verendeten Schnee-Eule aus einem Vogelpark im südlichen Rheinland-Pfalz ist das West Nil-Virus nachgewiesen worden. Der tropische Erreger ist durch Zugvögel nach Europa gelangt und wurde 2018 erstmals bei Tieren in Deutschland festgestellt, im darauffolgenden Jahr auch bei Menschen. Bei dem vorliegenden Fall handelt es sich um den ersten Nachweis des West Nil-Fiebers bei einem Tier in Rheinland-Pfalz.

Das Virus wird durch blutsaugende Stechmücken übertragen und zirkuliert in der Natur in einem Vogel-Stechmücken-Vogel-Kreislauf. Während die Infektion bei den meisten Vogelarten symptomlos verläuft, kann es besonders bei Eulen-, Greif- und Rabenvögeln zu schweren Verläufen mit neurologischen Erscheinungen, Blutungen und gehäuften

Todesfällen kommen. Da das Virus in Deutschland mittlerweile überwintert und die Mückensaison durch den Klimawandel immer länger dauert, breitet sich der bislang vorwiegend in Ostdeutschland nachgewiesene Erreger weiter aus. Die Infektion unterliegt der staatlichen Tierseuchenüberwachung, tierseuchenrechtliche Maßnahmen sind bislang aber nicht vorgeschrieben.

Pferde und Menschen gelten als sogenannte Fehlwirte, die zwar mit dem Virus infiziert werden können, von denen es aber nicht weiter übertragen werden kann. Bei infizierten Pferden erkranken zwar nur acht Prozent, aber der Krankheitsverlauf geht mit einer Sterblichkeit von bis zu 50 Prozent einher. Symptome sind oft Hirn- und Hirnhautentzündungen mit deutlichen zentralnervösen Ausfallerscheinungen wie Stolpern, allgemeine Schwäche, Muskelzittern und Lähmungen bis zum Festliegen der Tiere. Überlebende Pferde zeigen häufig bleibende Schäden.

Impfstoffe gegen das West-Nil-Virus für Vögel existieren nicht, aber ein Schutz der Pferde vor schweren klinischen Symptomen kann mit einer Impfung erreicht werden. Daher gilt die Empfehlung, Pferde und Ponys impfen zu lassen. Die Impfung gegen das West Nil-Virus wird von der rheinland-pfälzischen Tierseuchenkasse mit einer Beihilfe finanziell unterstützt.

Die Infektionen verlaufen beim Menschen überwiegend klinisch unauffällig. Etwa 20 Prozent der Infizierten entwickeln aber eine grippeähnliche Erkrankung. Der Krankheitsbeginn ist abrupt, mit Fieber, Schüttelfrost, Kopf- und Rückenschmerzen, Abgeschlagenheit und Lymphknotenschwellungen. In sehr seltenen Fällen entwickelt sich eine Hirnentzündung, die einen tödlichen Verlauf nehmen kann.

Personen, die aufgrund ihres hohen Alters oder einer Immunschwäche ein erhöhtes Risiko haben, durch eine Infektion mit dem West Nil-Virus schwer zu erkranken, können das Risiko durch Schutz vor Mückenstichen reduzieren. Dazu gehört an Orten mit bekannter Mückenbelastung

das Tragen von langärmeligen Hemden/Blusen und langen Hosen, der Aufenthalt in geschlossenen Räumen am Abend, die Anwendung von Repellentien und Insektiziden sowie der Gebrauch von Moskitonetzen und Fenstergittern. Im Wohnumfeld sollten Mückenbrutplätze möglichst beseitigt werden. Ein Impfstoff für Menschen ist bislang nicht verfügbar.

Schlauer Fuchs? Diagnostik leichtgemacht

Einen Service der besonderen Art bot ein im August zur Untersuchung auf Tollwut eingesandter Fuchs, der in einem Wohngebiet verendet aufgefunden worden war. Im Magen des Tieres fanden sich neben Resten von Mäusen ein pinkfarbenes pastöses Material. Dieses allein hätte bereits den Verdacht auf die Aufnahme eines Giftköders aufkommen lassen. Zusätzlich erleichtert wurde die Aufklärung des Falles dadurch, dass sich im Magen Papierfetzen mit der Aufschrift „Pastenköder“ und „Alpha-Chloralose“ fanden.

Bei der Alpha-Chloralose handelt es sich um ein Kondensationsprodukt aus dem Narkosemittel Chloralhydrat und Glukose, das in Form pastenförmiger Köder als Bekämpfungsmittel gegen Nager und Vögel eingesetzt wird. Derzeit sind in Deutschland verschiedene Präparate mit dem Wirkstoff frei erhältlich. Wie der Fuchs an den Köder gelangt ist, konnte nicht geklärt werden.

Katzen, Hunde, aber auch wildlebende Fleischfresser wie Füchse und Greifvögel können durch verendete Beutetiere, die den Giftstoff aufgenommen haben und somit eine leichte Beute darstellen, aber auch durch direkte Aufnahme der Köder vergiftet werden. Symptome einer Vergiftung sind Teilnahmslosigkeit bis hin zu komaartigen Zuständen, aber auch Übererregbarkeit und Krämpfe, Speichelfluss und Atemnot. Im weiteren Verlauf kommt es zu einer Beeinträchtigung der Regulierung der Körpertemperatur und infolgedessen zu einem starken Abfall der Körpertemperatur, der letztendlich zum Tod führt.

Nach Herstellerangaben sollen die Köder zur Bekämpfung von Schadnagern nur während der kalten Jahreszeit ausgelegt und in geschlossenen Räumen verwendet werden. Entweichen die vergifteten, aber noch lebenden Nagetiere jedoch oder werden die Köder in der Außenwelt ausgelegt, stellen sie eine Gefahrenquelle für andere Tiere dar. Die Nutzer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst mit den Ködern umzugehen, um Hunde und Katzen sowie wildlebende Karnivoren nicht zu gefährden.

(K)ein Tierschutzfall: Brunftkampf endete tödlich

Ende September ging bei der Polizei im Hunsrück die Meldung über einen mit blutig verschmierten Fell verendet aufgefundenen Hirsch ein. Dabei wurde der Verdacht auf Wilderei oder Verstoß gegen das Tierschutzgesetz durch unsachgemäßes jagdliches Erlegen und nicht erfolgte Nachsorge geäußert.

Bei der Sektion des circa sechs Jahre alten und 143 Kilogramm schweren Tieres fand sich eingetrocknetes Blut an der linken Brustwand und Vordergliedmaße sowie großflächige Blutungen in Unterhaut und Muskulatur beidseits seitlich an Hals, Brust, Bauch und Gliedmaßen. Weiterhin fanden sich frische Frakturen an mehreren Rippen und mehrere schlitzförmige perforierende Verletzungen der Brust- und Bauchwand. Neben einer Eröffnung des Pansens mit Austritt von Futter in die Bauchhöhle lag eine Zerreißen des Zwerchfells sowie des Herzbeutels und der linken Herzkammerwand vor, in deren Folge das Tier in die Brusthöhle verblutet war. Hinweise auf ein Projektil oder Geschossteile fanden sich nicht.

Derartige Veränderungen sind auf sogenannte Forkelverletzungen zurückzuführen. Das Wort „forkeln“ leitet sich von Forkel oder Gabel ab und bezieht sich auf die gabelförmigen Verästelungen des Geweihs eines Hirsches. Mit diesem werden, abgesehen von den spielerischen Kämpfen meist jüngerer Rothirsche, auch handfeste Auseinander-



Entwarnung: Der Verdacht auf Wilderei bei einem Hirsch bestätigte sich nach der Untersuchung im LUA nicht. © Friedrich Hartl / AdobeStock

setzungen von älteren Tiere um die soziale Rangordnung ausgetragen. Dies gilt insbesondere bei der im September beginnenden Brunft. Dabei haben die Brunftkämpfe ganz charakteristische Abläufe und Regularien und dienen nicht dazu, den Gegner zu verletzen oder gar zu töten. Dennoch kann es bei sehr heftigen Kämpfen zu massiven Verletzungen kommen. Die im vorliegenden Fall festgestellten Veränderungen waren demnach auf das natürliche Verhalten der Hirsche zurückzuführen. Wilderei oder ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz lagen nicht vor.

Pseudotuberkulose: Beratungsangebot für Schaf- und Ziegenhalter

Der Untersuchungs- und Beratungsbedarf ist weiterhin da: Das seit 2017 im LUA bestehende Beratungsangebot „Tiergesundheitsdienst kleine Wiederkäuer“ für Schaf- und Ziegenhalter konnte im Jahr 2023 um weitere zwei Jahre bis Juni 2025 verlängert werden. Neben der allgemeinen Gesundheits- und Hygieneberatung ist es das vornehmliche Ziel, die Betriebe in Zusammenarbeit



Unterstützung im Kampf gegen eine nicht heilbare Tierkrankheit: Ein Projekt hilft Schaf- und Ziegenhaltern im Land, den Status als „Pseudotuberkulose-unverdächtiger Bestand“ zu erreichen. © Bernd Kröger / Fotolia

mit dem Landesverband der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V. dabei zu unterstützen, den Status als „Pseudotuberkulose-unverdächtiger Bestand“ zu erreichen.

Beim Beratungsangebot handelt es sich um ein Projekt des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms namens „Umweltmaßnahmen, ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE). Es dient der Weiterentwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER).

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden insgesamt 82 Betriebsbesuche in 67 Betrieben durchgeführt (2022 waren es 70 Betriebsbesuche in 61 Betrieben), von denen 45 am Pseudotuberkulose-Sanierungsprogramm teilnehmen. Im Rahmen des Pseudotuberkulose-Sanierungsprogramms wurden insgesamt 1.290 Tiere (861 Ziegen und 429 Schafe) durch den Tiergesundheitsdienst abgetastet und auf spürbare Abszesse untersucht. Im letzten Jahr starteten sechs Betriebe neu mit dem Sa-

nierungsprogramm, und vier Betriebe haben den Status „Pseudotuberkulose-unverdächtig“ erlangt. Durch Artikel in der landwirtschaftlichen Presse zu den Themen Pseudotuberkulose sowie „Zukauf – Quarantäne – Biosicherheit“ machten die Fachleute des LUA auf das Problem aufmerksam. Auf dem erstmalig durchgeführten Schaf- und Ziegenstag auf der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle hielt eine Tierärztin des LUA außerdem einen Vortrag zum Thema.

Nicht heilbare Infektionskrankheit

Die Pseudotuberkulose ist eine weit verbreitete, chronisch verlaufende und nicht heilbare Infektionskrankheit, die weltweit überwiegend bei Schafen und Ziegen auftritt. Sie wird durch das Bakterium *Corynebacterium pseudotuberculosis* verursacht. Oft tritt die Krankheit erst bei erwachsenen Tieren auf mit der Bildung von schweren eitrigen Abszessen an typischen Stellen wie den äußerlich abtastbaren Lymphknoten. Die Erkrankung führt unter anderem zu Milchrückgang, Leistungsabfall, Abmagerung bis hin zum Tod, und sie

verursacht dadurch erheblichen wirtschaftlichen Schaden. Oft zeigen die Tiere bis auf die äußerlichen Abszesse keine Symptome und stellen insbesondere dann eine Gefahr für die Herdengesundheit dar, wenn die Abszesse aufgehen. Mit dem Abszessmaterial werden massenhaft ansteckende Erreger ausgeschieden, die die restliche Herde über kleine Wunden, wie sie beispielsweise bei der Schur entstehen, infizieren können. Pseudotuberkulose ist außerdem eine Zoonose. Das bedeutet, dass Bakterium ist für den Menschen ansteckend, und es kann zu Infektionen mit Lymphknotenentzündungen kommen, die dann einer antibiotischen und oft chirurgischen Behandlung bedürfen.

Bei den Besuchen im Rahmen des Projektes werden Tiere regelmäßig kontrolliert und die Lymphknoten abgetastet, um frühzeitig diese Veränderungen zu erkennen. Es gibt jedoch auch nicht abtastbare Abszesse an Lymphknoten der inneren Organe. Deswegen wird zusätzlich bei einer per Reglement definierten Anzahl Tiere vom Bestandstierarzt eine Blutprobe entnommen und im LUA auf Antikörper gegen den Erreger untersucht. Infizierte Tiere werden damit erkannt und müssen aus der Herde entfernt werden, um die Krankheit im Bestand zu tilgen. Hat ein Betrieb in vier aufeinanderfolgenden Untersuchungen (dreimal im Abstand von sechs Monaten und einmal nach zwölf Monaten) ausschließlich negative Ergebnisse, erhält er den Status „Pseudotuberkulose-unverdächtig“. Die Teilnahme an dem Sanierungsprogramm ist freiwillig und kann von jedem Mitglied des Landesverbandes durch Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung erfolgen.

Dem Vorteil einer Bestandssanierung, wie z.B. gesunde und leistungsfähige Tiere, bessere Vermarktungsmöglichkeiten, Erzeugung nachhaltiger Lebensmittel, stehen anfallende Kosten entgegen, wie z. B. Laborkosten, Verlust wertvoller Zuchttiere

re durch Ausmerzungen, sowie die Kosten der Blutentnahme durch den Tierarzt. Die Sanierung erfolgt, wenn sie für die Tierhalter wirtschaftlich tragbar ist. Die Abtastuntersuchungen auf Pseudotuberkulose werden durch den Tiergesundheitsdienst im Rahmen des ELER-EULLE Projektes durchgeführt und verursachen derzeit keine Kosten für die Tierhalter. Die Laborkosten durch die serologischen Untersuchungen im LUA wird zu 50 Prozent von der Tierseuchenkasse bezuschusst.

Bei den Beratungsterminen ist neben Biosicherheit auch das Parasitenmanagement ein wichtiges Thema: Die Problematik eines passenden Parasitenmanagements wurde bei 71 der 82 Betriebsbesuche im Jahr 2023 angesprochen. Die vermehrt auftretenden Resistenzen gegen die Entwurmungsmittel machen es zunehmend schwieriger, eine Herde mit einem Mittel zu entwurmen, das noch vollständig wirkt. Dadurch entstehen prekäre Situationen, denn die Magen-Darm-Rundwürmer sind unvermeidbare Begleiter von Schafen und Ziegen und stellen ein wirtschaftliches- sowie auch tierschutzrelevantes Problem in den Betrieben dar.

Auch Blauzungenkrankheit bedroht Herden

Aufgrund des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 3 in den Niederlanden im Herbst 2023 bestand bei den Tierhaltern ein erhöhter Informationsbedarf zum Krankheitsgeschehen. Daher wurde bei der Jahresversammlung des Schaf- und Ziegenzuchtverbandes Rheinland-Pfalz zu aktuellen Erkenntnissen über die Seuche informiert und in einem vom Tiergesundheitsdienst organisierten Online-Webinar für die Schaf- und Ziegenhalter referiert. Weitere Themen waren bei diesem Webinar noch die unterschiedlichen Mineralstoffversorgungsbedarfe als Vorbedingung für eine stabile Immunität von Schafen und Ziegen.

2023 im LUA diagnostizierte gelistete Tierseuchen gemäß Tiergesundheitsrecht, die (ggf. darüber hinaus) der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten unterliegen, in Rheinland-Pfalz

gelistete bzw. meldepflichtige Tierkrankheit (Tierart)	Matrix	zielgerichtete Untersuchungen*		Nachweise		Nachweis (Methode)
		Proben	Bestände	Proben	Bestände	
Campylobacteriose ¹ (Hausgeflügel)	Kot	12	9	4	4	thermophile Campylobacter (Bakterienkultur)
Chlamydiose (Wildvögel)	Tierkörper	23		3		Chlamydomphila species-Genom (PCR)
Chlamydiose (Ziege)	Tierkörper	3	2	2	1	
Gumboro-Krankheit (Huhn)	Tierkörper	2	1	2	1	Avibirnavirus (Elektronenmikroskopie, in Verbindung mit histopathologischen Veränderungen)
Infektiöse Laryngotracheitis (Geflügel)	Tierkörper	1	1	1	1	Infektiöse Laryngotracheitis (histopathologische Veränderungen)
Listeriose ¹ (Rind)	Tierkörper	11	11	1	1	Listeria monocytogenes (Bakterienkultur)
Listeriose ¹ (Ziege)	Tierkörper	7	6	1	1	
Mareksche Krankheit (Hausgeflügel)	Tierkörper	22	22	19	19	Mareksche Krankheit (histopathologische Veränderungen)
Paratuberkulose ² (Hirsch)	Tierkörper	2		2		Mycobacterium avium ssp. paratuberculosis-Genom (PCR, aus Bakterienkultur)
Paratuberkulose ² (Rind)	Kot	60	2	1	1	12 Mycobacterium avium ssp. paratuberculosis (Bakterienkultur) Mycobacterium avium ssp. paratuberculosis-Genom (PCR, in Verbindung mit Klinik)
	Kot	56	24	14	11	
Paratuberkulose ² (Ziege)	Tierkörper*	1	1	1	1	2 Mycobacterium avium ssp. paratuberculosis-Genom (PCR, in Verbindung mit histopathologischen Veränderungen) Mycobacterium avium ssp. paratuberculosis-Genom (PCR, in Verbindung mit Klinik)
	Kot	3	2	2	2	

gelistete bzw. meldepflichtige Tierkrankheit (Tierart)	Matrix	Untersuchungen		Nachweise		Nachweis (Methode)	
		Proben	Bestände	Proben	Bestände		
Salmonellose ¹ (Alpaka)	Tierkörper	2	2	1	1	Salmonella spezie (Bakterienkultur)	
Salmonellose ¹ (Hund)	Tierkörper	8	3	1	1		
Salmonellose ¹ (Hausgeflügel, Huhn)	Tierkörper	13	10	1	1		6
	Sockentupfer	553	123	6	5		
Salmonellose ¹ (Hausgeflügel, Taube)	Tierkörper	7	4	1	1		2
	Kot	19	5	2	1		
Salmonellose ¹ (Pferd)	Tierkörper	10	9	1	1		
Salmonellose ¹ (Reptilien)	Tierkörper	14	1	9	1		
Salmonellose ¹ (Schaf)	Tierkörper	14	11	5	4		6
	Kot	16	12	2	2		
Salmonellose ¹ (Wildtiere)	Tierkörper	5		3			
Salmonellose ¹ (Zootiere)	Tierkörper	3	1	2	1		1
	Kot	19	1	2	1		
Tularämie ¹ (Feldhase)	Tierkörper	17		1			Francisella tularensis-Genom (PCR)
Verotoxin bildende Escherichia coli ¹ (Rind)	Kot	8	7	1	1		Verotoxin bildende Escherichia coli-Genom (PCR)

* Die Untersuchungen werden nur bei Hinweisen auf das Vorliegen der Tierkrankheit oder einem konkreten Untersuchungsauftrag durchgeführt.

¹ hat als Zoonose Bedeutung für den Menschen

² hat als Zoonose potenziell Bedeutung für den Menschen

2023 im LUA diagnostizierte gelistete Tierseuchen gemäß Tiergesundheitsrecht, die (ggf. darüber hinaus) der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen unterliegen, in Rheinland-Pfalz

gelistete bzw. anzeigepflichtige Tierseuche (Tierart)	Matrix	zielgerichtete Untersuchungen*		Nachweise			Nachweis (Methode)
		Proben	Bestände	Proben	Bestände		
Geflügelpest ¹ (Hausgeflügel)	Tierkörper	108	65	6	2	3	hochpathogenes Influenza A-Virus Subtyp H5N1-Genom (PCR)
	Kot/Tupfer	160	14	3	1		
Geflügelpest ¹ (Wildvögel)	Tierkörper	79		8**			
Infektiöse Hämato-poetische Nekrose (Salmoniden)	Tierkörper	30	1	20	1	1	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose-Virus (Zellkultur)
		30	1	30	1		Infektiöse Hämato-poetische Nekrose-Virus-Genom (PCR)
Koi Herpesvirus-Infektion (Karpfen)	Tierkörper	7	4	1		1	Koi Herpesvirus-Genom (PCR)
Salmonellose ¹ (Rind)	Tierkörper	33	31	1	1	4	Salmonella spezies (Bakterienkultur)
	Kot/Tupfer	1.701	55	76	3		
<p>* Die Untersuchungen werden nur bei Hinweisen auf das Vorliegen der Tierseuche oder einem konkreten Untersuchungsauftrag durchgeführt.</p> <p>** Darüber hinaus wurde in veterinärmedizinischen Untersuchungseinrichtungen anderer Bundesländer bei drei weiteren Wildvögeln hochpathogenes Influenza A-Virus Subtyp H5N1-Genom mittels PCR nachgewiesen.</p> <p>¹ hat als Zoonose Bedeutung für den Menschen</p>							

2023 im LUA diagnostizierte gelistete Tierseuchen gemäß Tiergesundheitsrecht, die nicht den Verordnungen über anzeigepflichtige Tierseuchen bzw. meldepflichtige Tierkrankheiten unterliegen, in Rheinland-Pfalz

gelistete, nicht anzeigepflichtige Tierseuche bzw. meldepflichtige Tierkrankheit (Tierart)	Matrix	zielgerichtete Untersuchungen*		Nachweise		Nachweis (Methode)
		Proben	Bestände	Proben	Bestände	
Porcines Reproktives und Respiratorisches Syndrom (Schwein)	Tierkörper	3	3	2	2	Porcines Reproktives und Respiratorisches Syndrom-virus-Genom (PCR)
<p>* Die Untersuchungen werden nur bei Hinweisen auf das Vorliegen der Tierkrankheit oder einem konkreten Untersuchungsauftrag durchgeführt.</p>						



Rheinland-Pfalz

LANDESUNTERSUCHUNGSAMT

Herausgeber:
Landesuntersuchungsamt
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz

poststelle@lua.rlp.de
www.lua.rlp.de